



## **Beschluss des Stadtrats**

vom 14. Juli 2021

### **Nr. 744/2021**

### **Stadtentwicklung, Fachkommission für internationale Zusammenarbeit, Umbenennung, Wechsel zum Präsidialdepartement, neuer Vorsitz und Ersatzwahl Mitglied, Entschädigung für Mitglieder**

IDG-Status: öffentlich

#### **1. Ausgangslage**

Per 1. Januar 2021 erfolgte mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 1117/2020 die Überführung der internationalen Zusammenarbeit im Entwicklungskontext (IZA, ehemals Entwicklungshilfe im Ausland) und der Beitragszusprechung für die humanitäre Hilfe im In- und Ausland der Stadt Zürich vom Finanzdepartement (Departementssekretariat) ins Präsidialdepartement zur Stadtentwicklung Zürich (STEZ). Das Anfang April 2021 in Kraft getretene «Reglement über die internationale Zusammenarbeit» (RIZA, AS 856.130) bildet die Grundlage für die internationale Zusammenarbeit und die Ausgestaltung derselben in drei Modulen. Im Rahmen von Modul B leistet die Stadt Projektbeiträge an Nichtregierungsorganisationen (NGO) zur nachhaltigen Armutsbekämpfung und zur Stärkung der sozialen oder wirtschaftlichen Entwicklung (Art. 9 RIZA). Für die Beurteilung der Projektgesuche ist im Modul B eine beratende Kommission von mindestens zehn unabhängigen Mitgliedern unter dem Vorsitz der Stadtpräsidentin vorgesehen (Art. 16 Abs. 1 RIZA). Sie beurteilt die Gesuche inhaltlich und schliesst diese mit einer Empfehlung zuhanden der Stadtpräsidentin ab (Art. 17 und Art. 18 Abs. 1 RIZA). Die Zuständigkeit für diese bereits bestehende vom Stadtrat gewählte beratende Kommission für die Hilfe an Entwicklungsländer wechselte mit der Überführung der IZA zum Präsidialdepartement (STEZ). Sie soll mit vorliegendem Beschluss umbenannt werden in «Fachkommission für internationale Zusammenarbeit», kurz Fachkommission IZA. Weiter kommt es zum Ersatz eines Mitglieds der Fachkommission IZA für den Rest der Amtsdauer 2018–2022.

Den unabhängigen Mitgliedern der Fachkommission IZA soll weiterhin neben Sitzungsgeldern ein Teil ihrer Vorbereitungszeit finanziell abgegolten werden. Die Prüfung und Beurteilung der Projektgesuche und Berichterstattungen von NGO im Rahmen von Modul B ist besonders zeitaufwendig. Die Stadt legt grossen Wert auf hohe Qualität bei der Beurteilung durch die Fachkommission IZA. Durch die partielle, aber faire Entschädigung der Vorbereitungszeit der unabhängigen Mitglieder wird dem Rechnung getragen, ohne dass das grundsätzliche Prinzip der Ehrenamtlichkeit beratender Kommissionen verworfen wird. Die neue Regelung basiert auf der bestehenden Regelung für die Mitglieder der Fachkommissionen der Kultur (vgl. Kapitel 2 e), um eine einheitliche Handhabung innerhalb des Präsidialdepartements zu gewährleisten.



## **2. Wechsel und Umbenennung der beratenden Kommission, neuer Vorsitz und Ersatzwahl von einem Mitglied, Gewährung Entschädigung**

### **a) Umbenennung der beratenden Kommission für Modul B (Projektbeiträge)**

Die bisher beratende Kommission für Hilfe an die Entwicklungsländer wird umbenannt in «Fachkommission für internationale Zusammenarbeit» (Fachkommission IZA), analog zur neuen Benennung gemäss Reglement über die internationale Zusammenarbeit (RIZA).

### **b) Wechsel Vorsitz der beratenden Kommission**

Gemäss Art. 16 Abs. 1 RIZA setzt sich die beratende Kommission aus der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten (Vorsitz) und mindestens zehn unabhängigen Mitgliedern zusammen. Das Sekretariat der beratenden Kommission wird von der STEZ geführt (Art. 16 Abs. 2 RIZA). Der bisherige Vorsitz von Daniel Leupi, Vorsteher Finanzdepartement, wird deshalb ersetzt durch Corine Mauch, Stadtpräsidentin.

### **c) Nicht-Ersatz städtisches Mitglied der beratenden Kommission**

Bisher war Rebekka Hofmann, Departementssekretärin Finanzdepartement, Mitglied der Kommission mit Stimmrecht. Da eine Vertretung der Stadtverwaltung mit Stimmrecht in der beratenden Kommission nicht mehr vorgesehen ist (Art. 16 RIZA), tritt sie zurück und wird nicht ersetzt. Die Stadtentwicklung führt das Sekretariat der Kommission und nimmt entsprechend mit beratender Stimme vertreten durch die Dienstchefin und die Leiterin Aussenbeziehungen an den Kommissionsitzungen teil.

### **d) Ersatz eines unabhängigen Mitglieds der beratenden Kommission**

Ein unabhängiges Mitglied der Kommission, Patrick Walder, ist per Ende Juni 2020 vorzeitig zurückgetreten. Die frei gewordene Position soll ersetzt werden, damit die Fachkommission IZA weiterhin aus zehn unabhängigen Mitgliedern besteht (Art. 16 RIZA). Als Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 ist ab dem 1. Juli 2021 Esther Oettli vorgesehen. Sie hat verschiedene Mandate im Bereich der internationalen Zusammenarbeit inne, unter anderem leitete sie von 2005 bis 2013 die internationale Zusammenarbeit von HEKS. Zudem war sie während drei Amtsperioden bis 2018 bereits Mitglied der beratenden Kommission für Hilfe an die Entwicklungsländer. Esther Oettli ist mit den Anforderungen der Stadt an die Projektgesuche vertraut und kann deshalb ihre Arbeit als Mitglied der Fachkommission IZA ohne weitere Einarbeitungszeit umgehend aufnehmen.

### **e) Entschädigung für Mitglieder der Fachkommission IZA**

Die Fachkommission IZA ist eine beratende Kommission des Stadtrats gemäss Art. 53 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) und wird vom Stadtrat bestellt (STRB Nr. 704/2018). Sie beurteilt die Gesuche um Projektbeiträge inhaltlich und schliesst diese mit einer Empfehlung zuhanden der Stadtpräsidentin ab (Art. 17 und Art. 18 Abs. 1 RIZA). Die von den NGO eingereichten Projektgesuche werden an den jährlich ein bis zwei Sitzungen auf ihre Unterstützungswürdigkeit hin beurteilt. Die Fachkommission formuliert anschliessend eine Empfehlung zuhanden der Stadtpräsidentin, die über die Gesuche entscheidet. Die Kommissionsmitglieder geben ihre Beurteilung zu den einzelnen Gesuchen schriftlich ab, sodass ihre Beurteilung auch



in die Empfehlung einfließt, wenn sie ausnahmsweise an der Sitzung verhindert sind. Die Sitzungen dauern in der Regel vier Stunden. Für die Sitzungen werden die unabhängigen Mitglieder der Fachkommission IZA gemäss STRB Nr. 1834/2001 entschädigt.

Wegen der Aufstockung der Mittel für Projektgesuche ist in den letzten Jahren die Anzahl zu beurteilender Projektgesuche und Berichterstattungen deutlich angestiegen (2021 sind es 55 Projektgesuche und 65 Berichterstattungen von Projekten aus dem Vorjahr). Parallel dazu erhöhte sich der Vorbereitungsaufwand der Kommissionsmitglieder: Das Aktenstudium ist aufwendig und umfasst pro Kommissionsmitglied etwa 850 Seiten, was einem zeitlichen Aufwand von geschätzten zwei bis drei Tagen entspricht. Das Finanzdepartement gewährte seit 2019 eine pauschale Sonderentschädigung von Fr. 1200.– pro Kommissionsmitglied.

Die Entschädigung der unabhängigen Mitglieder der Fachkommission IZA soll mit dem Wechsel zum Präsidialdepartement der Entschädigung der Mitglieder der Fachkommissionen Kultur (vgl. STRB Nr. 1077/2018) angeglichen werden, die ebenfalls einen Teil der Vorbereitungsarbeiten sowie Spesen abgegolten erhalten. Dabei gelten die nachfolgend festgehaltenen Sitzungsgelder gemäss STRB Nr. 1834/2001 und besonderen Entschädigungen für die Vorbereitungszeit und Spesen analog STRB Nr. 1077/2018:

### Zusammenstellung der Entschädigungen und Spesen

1.) Sitzungsgeld	Ansatz
*Sitzungsgeld	gemäss STRB Nr. 1834/2001
2.) Entschädigung Vorbereitungsarbeiten	Ansatz
Vorbereitungsarbeiten in Tagessitzungen ( = acht Stunden) pro Kommissionsmitglied gerechnet	Fr. 450.– analog STRB Nr. 1077/2018 und STRB Nr. 1834/2001
3.) Spesen für Verpflegung und Reisen	Ansatz
3.1 Kleine gemeinsame Verpflegung bei mehrstündiger Sitzung (mindestens zwei Stunden)	Fr. 20.– pro Kommissionsmitglied analog Auslagenreglement (AS 177.150) und RL Spesen PRD
3.2 Gemeinsames Mittagessen oder Abendessen bei mehrstündiger Sitzung ab sechs Stunden	Fr. 35.– oder Fr. 40.– pro Mitglied, analog Auslagenreglement (AS 177.150) und RL Spesen PRD
3.3 Aufwendungen für Anreise zu Sitzungen von ausserhalb des Stadtgebiets (ZVV-Zone 110), max. 2. Klasse mit Halbtax	Effektive Kosten analog RL Spesen PRD
3.4 Aufwendungen für Anreise von im Ausland wohnhaften Kommissionsmitgliedern.	Effektive Kosten analog RL Spesen PRD
3.5 Abschiedsgeschenk für abtretende Kommissionsmitglieder	Maximal Fr. 50.– pro Mitglied

\* Bereits bewilligt gemäss STRB Nr. 1834/2001 (AS 177.310)

Neu zu bewilligen sind die folgenden besonderen Entschädigungen für die Vorbereitungsarbeiten und Spesen (vgl. Tabelle 1, in nicht-kursiver Schrift):

**Entschädigung Vorbereitungsarbeiten:** Künftig soll neben den 1.) Sitzungsgeldern (vgl. Ziff. 1 Tabelle) ein Teil der Vorbereitungsarbeiten (vgl. Ziff. 2 Tabelle), wie beispielsweise Aktenstudium der Gesuche und der Berichterstattungen von abgeschlossenen Projekten, entschädigt werden analog der Entschädigung der Mitglieder der Fachkommissionen Kultur (STRB Nr. 1077/2018). Danach werden allgemeine Vorbereitungsarbeiten wie Aktenstudium



4/5

analog den städtischen Ansätzen für Sitzungsgelder gemäss STRB Nr. 1834/2001 entschädigt. Eine Vorbereitungszeit von einem Tag (acht Stunden) wird pro Kommissionsmitglied mit einer Entschädigung von Fr. 450.– abgegolten. Kürzere Vorbereitungszeiten werden entsprechend den Ansätzen von STRB Nr. 1834/2001 entschädigt. Im Sinne eines Controllings soll die Direktorin Stadtentwicklung ermächtigt werden, den für die Vorbereitung der Kommissionsitzungen anfallenden Maximalaufwand pro Kommissionsmitglied (in Tagessitzungen zu acht Stunden gerechnet) jährlich festzulegen. Es wird höchstens dieser im Voraus festgelegte Maximalaufwand pro Kommissionsmitglied vergütet. Auch diese Regelung richtet sich analog STRB Nr. 1077/2018.

**Entschädigung Spesen für Verpflegung und Reisen:** STRB Nr. 1834/2001 sieht keine Entschädigungen von Spesen für Verpflegung, Reisen und Geschenke vor. Die Sitzungen der Fachkommission IZA dauern oft vier Stunden, sodass eine kleine Verpflegung angemessen erscheint. Die Ansätze für die Entschädigung von Spesen für Verpflegung und Reisen (vgl. Ziff. 3 Tabelle) sind analog zu den Spesen der Mitglieder der Fachkommissionen der Kultur (STRB Nr. 1077/2018) berechnet. Diese lehnen sich an die städtischen Vorschriften gemäss Reglement über besondere Auslagen (Auslagenreglement AS 177.150) und die Vorschriften betreffend den Ersatz dienstlicher Auslagen der städtischen Mitarbeitenden gemäss Art. 97 ff. Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR, AS 170.101) sowie an die ausführenden Bestimmungen des Präsidialdepartements in der Richtlinie zur Vergütung von Spesen und besonderen Auslagen (RL Spesen PRD). Abtretenden Mitgliedern kann als Dank und Anerkennung ihrer geleisteten Dienste ein Geschenk im Wert von maximal Fr. 50.– pro Person überreicht werden.

Mit der neuen Regelung soll eine partielle, aber faire Entschädigung der Vorbereitungszeit der unabhängigen Mitglieder der Kommission erwirkt werden, ohne dass das grundsätzliche Prinzip der Ehrenamtlichkeit beratender Kommissionen verworfen wird. Mit der vorliegenden Lösung wird nur ein Teil der anspruchsvollen Vorbereitungsarbeiten entschädigt. Durch die Entschädigung der Vorbereitungszeit ist sichergestellt, dass die Projektgesuche und Berichterstattungen durch die Mitglieder der Fachkommission IZA eingehend geprüft werden und die Kommissionstätigkeit attraktiv bleibt. Mit der Entschädigungsregelung für die Fachkommission IZA wird künftig generell und nicht nur im Einzelfall vom STRB Nr. 1834/2001 abgewichen, somit liegt die Kompetenz für die Regelung im Sinne von Art. 49 Gemeindeordnung (AS 101.100) beim Stadtrat (siehe auch STRB Nr. 1077/2018). Die mit der neuen Entschädigungsregelung für das Jahr 2021 entstehenden Kosten sind im Budget 2021 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2024 vorgemerkt.

Auf Antrag der Stadtpräsidentin beschliesst der Stadtrat:

1. Die beratende Kommission für die Hilfe an Entwicklungsländer wird per 1. Juli 2021 umbenannt und heisst neu: Fachkommission für internationale Zusammenarbeit (kurz Fachkommission IZA).
2. Daniel Leupi, Vorsteher Finanzdepartement und bisheriger Vorsitzender, sowie Rebekka Hofmann, Departementssekretärin Finanzdepartement, scheiden gemäss Art. 16 Abs. 1 RIZA aus der Fachkommission IZA aus. Ihre Arbeit wird bestens verdankt.
3. Das Ausscheiden von Patrick Walder aus der beratenden Kommission wird zur Kenntnis genommen und seine Arbeit bestens verdankt. Neu wird für den Rest der Amtsdauer



5/5

2018–2022 Esther Oettli per 1. Juli 2021 als unabhängiges Mitglied der Fachkommission IZA bestellt.

4. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Stadtratsbeschluss Nr. 704/2018 nachzuführen.
5. Die unabhängigen Mitglieder der Fachkommission IZA werden für die Vorbereitung der Kommissionssitzungen (Aktenstudium, Prüfung Gesuche) mit Fr. 450.– pro Arbeitstag (= acht Stunden, Ansatz nach STRB Nr. 1834/2001) entschädigt. Kürzere Vorbereitungszeiten werden ebenfalls gemäss den Ansätzen von STRB Nr. 1834/2001 vergütet.
6. Die unabhängigen Mitglieder der Fachkommission IZA können für die Verpflegung während den Kommissionssitzungen gegen Beleg nachfolgende Spesen geltend machen:
  - a. Bei mehrstündigen Sitzungen (mindestens zwei Stunden) Spesen für eine kleine gemeinsame Verpflegung von maximal Fr. 20.– pro Kommissionsmitglied.
  - b. Bei Sitzungen ab sechs Stunden zusätzlich Spesen für ein gemeinsames Mittagessen (maximal Fr. 35.– pro Kommissionsmitglied) oder für ein gemeinsames Abendessen (maximal Fr. 40.– pro Kommissionsmitglied).
7. Die unabhängigen Mitglieder der Fachkommission IZA, die ausserhalb des Stadtgebiets (ausserhalb ZVV-Zone 110) wohnen, können für die Anreise zu Sitzungen gegen Beleg die effektiven Kosten (maximal 2. Klasse mit Halbtax) geltend machen. Im Ausland wohnhafte Kommissionsmitglieder können für die Anreise gegen Beleg die effektiven Kosten ab Wohnort geltend machen.
8. Abtretenden Mitgliedern der Fachkommission IZA kann ein Geschenk im Wert von maximal Fr. 50.– pro Person überreicht werden.
9. Die Direktorin Stadtentwicklung wird ermächtigt, jeweils jährlich den für die Vorbereitung der Sitzungen der Fachkommission IZA gemäss Ziffer 5 anfallenden maximalen Vorbereitungsaufwand pro Kommissionsmitglied (in Tagessitzungen gerechnet) auf Basis der Anzahl der im Vorjahr eingegangenen Projektgesuche und zu erwartenden Berichterstattungen zu genehmigen.
10. Die Entschädigungen und Spesen gemäss Ziffern 5–8 gelten ab 1. Juli 2021.
11. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, den Vorsteher des Finanzdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Kommissionen), die Stadtentwicklung, Rebekka Hofmann (Departementssekretärin Finanzdepartement) und durch Zusage der Stadtentwicklung an Patrick Walder, Esther Oettli und die weiteren Mitglieder der Fachkommission IZA.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti